



Art des Vorstosses: x X Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Stilllegung Schiessanlage Alpnach**Ausgangslage**

Aufgrund des Hochwasserschutzprojektes der kleinen Schliere in Alpnach ist der Schiessbetrieb der Obwaldner Jägerschaft in Zukunft nicht mehr gewährleistet. Gemäss der Obwaldner Jagdverordnung, Art. 4, lit. k ist der Kanton für die Aus- und Weiterbildung der Jäger zuständig.

Fragen:

1. Kann der Kanton dem Patentjägerverein Obwalden bei der Suche nach einem neuen Standort für eine Schiessanlage im Freien, nötige Unterstützung leisten?
2. Kann angesichts der Dringlichkeit des Anliegens ein Zeitrahmen definiert werden?

Begründung

Nebst der erwähnten gesetzlichen Verpflichtung ist ein obligatorischer Schiessnachweis zu erbringen. Weiter sind die Waffenhandhabung sowie das Schiesstraining im Freien, praxisnahes Training, für eine waidgerechte Jagd unabdingbar, auch für die Ausbildung und Prüfung der Jungjäger. Gemäss Tierschutzgesetz ist das waidgerechte Jagen eine Grundvoraussetzung. Das Schiessen im Freien hat im Kanton Obwalden eine über 50-jährige Tradition. Die über 400 Jäger erbringen jährlich über 50000 Hegestunden unentgeltlich für die Hege und Pflege der Obwaldner Landschaft.

Datum: 25. Januar 2018

Urheber/-in: Marcel Durrer

(Handwritten signatures and initials in blue ink)

Signatures include: M. Durrer, R. Beller, J. Wyl, J. Fr, A. Altmann, J. Beding, Ch. Kimmacher, J. Fuchs, P. Weller, U. Weber, J. Peyer, D. Kuhn, L. Kimmacher, and others.